

# Bekanntmachung des Amtes Hörnerkirchen für die Gemeinde Westerhorn



## 1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerhorn hat in ihrer Sitzung am 02. Oktober 2019 den Aufstellungsbeschluss für die **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15** der Gemeinde Westerhorn für ein Gebiet südlich der „Bahnhofstraße“ und des „Buchenweges“, westlich der „Bokelsesser Straße“ und östlich der Bahntrasse Hamburg-Altona - Kiel gefasst; **Planungsziel** ist die Ausweisung von gemischten Bauflächen. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung bzw. eine gemischte Bebauung geschaffen werden.

Die genaue Lage des Bebauungsplanes ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung als wesentliche Anlage beigefügten Planzeichnung, in der das Bebauungsplangebiet entsprechend gekennzeichnet ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung ist am 12.02.2020 zusätzlich durch Bereitstellung auf der Internetseite <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter: Verwaltungsgemeinschaft – Rathaus - Bekanntmachungen - Bauleitplanung veröffentlicht worden. Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wird hiermit hingewiesen.

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch möchte die Gemeinde Westerhorn über das beschriebene Planungsvorhaben informieren und über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen berichten. Alle Interessierten sind deshalb zu einer

**Öffentlichkeitsveranstaltung am Donnerstag, dem 20. Februar 2020 um 18:30 Uhr  
In der Gaststätte „Lindenhof“ in 25364 Westerhorn, Bahnhofstraße 25,**

eingeladen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Weiterhin können gemeinsam mit den Planern die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung diskutiert werden. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Anschließend wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 21.02.2020 bis einschließlich 24.03.2020 montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie montags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und dienstags von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Barmstedt im 2. OG, Zimmer 2.06 und 2.10 Gelegenheit zu weiterer Information (Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung) sowie zur Äußerung gegeben. Diese Bekanntmachung und weitere Entwurfsunterlagen zu dem Bauleitplanverfahren des B-Planes Nr. 15 der Gemeinde Westerhorn finden Sie auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Barmstedt-Hörnerkirchen unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/Startseite/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen/Bauleitplanung>.

Westerhorn, den 10.02.2020

Amt Hörnerkirchen  
Der Amtsvorsteher  
*Im Auftrage*

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Westerhorn – Lageplan:**



ausgehängt am:	11.02.2020
Amt Hörnerkirchen Der Amtsvorsteher I.A.	
abzunehmen am:	24.03.2020
abgenommen am:	
Amt Hörnerkirchen Der Amtsvorsteher I.A.	